

# Trockenmauern – gemeinsam für ein steinreiches Liechtenstein

Seit Juli 1999 ist Liechtenstein «steinreicher». Bei der Hochbrogg in Balzers entstand unter der tatkräftigen Mithilfe von 28 freiwilligen HelferInnen in beinahe 1000 Arbeitsstunden eine dreiteilige, insgesamt 50 Meter lange Trockenmauer.

Die grosse Frage ist nun, wie der Impuls, den die LGU mit diesem Projekt gesetzt hat, aufgenommen wird. Der Vorstand entscheidet in diesen Tagen in welcher Art die LGU das Projekt weiterverfolgen wird.

Mehr dazu auf Seite 7

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Landwirtschaft der Zukunft                                   | 3  |
| Gutachten zur Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens   | 5  |
| Trockenmauern – gemeinsam für ein steinreiches Liechtenstein | 7  |
| Ricardo Navarro – Ein Vordenker aus El Salvador              | 9  |
| Ein Raumplanungsgesetz für die Baulobby?!                    | 10 |
| Eine kleine Anekdote zur Raumplanung                         | 12 |
| Malanser-Waldstrasse   | 15 |
| Bannriet – wir suchen noch Paten!                            | 16 |

# LGU Mitteilungen

Nr. 46 · September 1999

Informationsblatt für die Mitglieder. 4 Ausgaben pro Jahr.  
Redaktion: Regula Imhof

Bürozeiten der Geschäftsstelle:  
Montag bis Freitag 8–12 Uhr;  
Montag, Dienstag, Freitag  
auch 14 – 17 Uhr.

Im Bretscha 22, 9494 Schaan  
Telefon 00423 / 232 52 62  
Telefax 00423 / 237 40 31

Druck: Gutenberg AG, Schaan

P.P.  
9494 Schaan

# Liebe Mitglieder der LGU



Aus Anlass des Landesbettages vom 19. September 1999 fand in Ruggell eine Podiumsdiskussion zum Thema Solidarität statt. Es hat mich sehr gefreut, dass auch die Umweltseite eingeladen war. Umwelt- und Naturschutz kann ohne Solidarität nicht verfolgt werden. Im globalen Kontext ist dies allgemein bewusst. Die CO<sup>2</sup>-Problematik kann nur gemeinsam gelöst werden, wobei der Norden einen ungleich grösseren Beitrag zu leisten hat als der Süden. Produkte aus dem Süden entsprechend den wahren Kosten zu bezahlen, ist ein ebenso altbekanntes Thema.

Aber auch im lokalen Kontext ist Solidarität mit den lokalen Produzenten und besonders mit denjenigen, die umwelt- und ressourcenschonende Produktionsweisen anwenden notwendig. Angemessene Preise zu bezahlen, ist ein gutes Mittel um als Einzelperson solidarisch zu handeln. Sicher muss Solidarität aber weitergehen. Umweltorganisationen als Sprachrohr von Umwelthanliegen und die Anliegen ihrer

Mitglieder können nur angemessen handeln, wenn sie auch die entsprechenden Möglichkeiten haben. Handlungsspielräume und Chancengleichheit sind Voraussetzungen für die Übernahme von Verantwortung, die für Solidarität notwendig ist. In Ruggell konnten wir am Ende der Diskussion einen Wunsch äussern. Dieser Wunsch wäre von meiner Seite, dass wir die Politik nicht an wenige Gewählte delegieren. Denn wir tragen als Einzelne und als ganze Bevölkerung die demokratische Kontrolle und Verantwortung mit.

Mit freundlichen Grüssen

Regula Imhof  
LGU Geschäftsführerin

## Praktikantin



Marion Nitsch  
Geboren am 18. März 1967  
Ökonomin

Im Studium der Volkswirtschaft hat es mich begeistert, die Zusammenhänge der Gesellschaft, ihre Triebfedern, Stärken und Schwächen besser kennenzulernen. Ich belegte deshalb im Hauptstudium Wirtschaftspolitik, schrieb darin meine Diplomarbeit, kämpfte in meiner Semesterarbeit für eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, befasste mich mit den Theorien zu Wirtschaftsgeographie und Tourismus. Dies war eine sehr spannende Zeit. Aber jetzt, nach dem Studiumabschluss, bin ich froh, auch mal etwas Konkretes machen zu können.

Ich freue mich deshalb, bei der LGU ein Praktikum absolvieren zu dürfen. Mein Schwerpunkt in dieser Zeit wird auf der Lokalen Agenda 21 liegen. Ziel dieser Agenda ist es, eine nachhaltige Entwicklung in Liechtenstein zu fördern. Als erstes Projekt hierauf engagiere ich mich dafür, einen Bauernmarkt in Vaduz ins Leben zu rufen. Wir möchten damit den Direktverkauf regionaler Produkte im Liechtenstein unterstützen. Diese benötigen weniger Transport und schonen so Umwelt und Gesundheit. Ich hoffe, dass ich damit einen kleinen Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität, für welche sich die LGU einsetzt, leisten kann.

# Landwirtschaft der Zukunft

**An der Generalversammlung der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen waren vier Personen zu Kurzstatements eingeladen. Sie schilderten ihr Bild, ihre Erwartungen und ihre konkreten Wünsche an die Liechtensteinische Landwirtschaft. Die Geschäftsführerin vertrat die LGU und die Zielsetzung einer konsequent nachhaltigen Entwicklung der Liechtensteinischen Landwirtschaft.**

## **Das Bild der Landwirtschaft**

Das Bild der Landwirtschaft wird im folgenden Zitat aus «Zukunftsfähiges Deutschland» anschaulich geschildert:

«Die Landwirtschaft dient derzeit immer weniger der Bereitstellung von Lebensmitteln und ist statt dessen immer mehr zum Rohstofflieferant für die Nahrungsmittelindustrie degradiert worden. Der Verarbeitungsgrad der Nahrungsmittel ist erheblich gestiegen. Die Bauern bekommen dabei immer weniger für ihre Erzeugnisse, während die verarbeitende Industrie und der Handel immer mehr an den fertigen Nahrungsmitteln verdienen. Da die Nahrungsmittelindustrie – neben den agrochemischen Unternehmen, dem Agrar(aussen)handel und den Lagerhaltungs- und Speditionsunternehmen – die eigentlichen Gewinner der europäischen Subventionspolitik sind, wachsen hier die Widerstände gegen eine Neuorientierung der Agrarpolitik, gegen eine Ökologisierung der Landwirtschaft – wenn sie auch selten öffentlich, sondern mehr in den Lobbies kundgetan werden. Die Verbraucher sind zudem schlecht informiert, was die Marktmacht der Lebensmittelindustrie weiter stärkt.»  
Dieses Bild beschreibt im Grossen auch die Situation in Liechtenstein.

## **Erwartungen an die Landwirtschaft**

Wenn wir davon ausgehen, dass:

- die kontinentale und weltweite räumliche Arbeitsteiligkeit der Wirtschaft nicht anhaltend zunimmt und regionale Märkte neues Gewicht erhalten, Weltmärkte selektiver und weniger voluminös werden
- sich die Einstellung gegenüber der Gesundheit wandelt und deshalb vermehrt qualitativ hochwertige Produkte verlangt werden

- und qualitatives Wachstum im Vordergrund steht
- hat eine nachhaltige Landwirtschaft auch in Liechtenstein eine Chance.



Eine nachhaltige Landwirtschaft in Liechtenstein bedeutet in Anlehnung an schweizerische Berechnungen:

- 100 % Biolandbau mit dem Zwischenziel 70 % Biolandbau und 30 % Integrierte Produktion im Jahr 2010,
- Für Liechtenstein bedeutet dies bei ca. 35'000 EinwohnerInnen rund 7000 ha. 1995 wurden rund 3700 ha landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche hat inzwischen weiter abgenommen.
- 10 – 15 % ökologische Ausgleichsflächen in jeder Gemeinde in der Landwirtschaftsfläche des Talraums.

Über die staatliche Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Unterstützung von Impulsprogrammen für die Entwicklung von nachhaltigen Technologien, Produkten und Dienstleistungen durch die Privatwirtschaft oder die bewusste Wahl von entsprechenden Produkten und Dienstleistungen durch KonsumentInnen kann jede Einzelperson zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

# 3 konkrete Forderungen an die Liechtensteinische Landwirtschaft

1. Die landwirtschaftliche **Produktion** unter den Aspekt stellen, dass natürliche Ressourcen wie Äcker, Weiden, Wälder oder Grundwasservorkommen ihre Erneuerungsfähigkeit dauerhaft erhalten können. Jede Handlung oder Förderung ist gezielt auf diese Aspekte zu überprüfen.
2. Die **Produktequalität** sollte sich nicht nur an den Kriterien wie Verarbeitungseigenschaften und Transport- und Lagerfähigkeit orientieren, sondern verstärkt am Genuss- und Gesundheitswert und auch an den Auswirkungen der Produktion auf die Umwelt. Das bedeutet, dass Auswirkungen des gesamten Produktions- und Konsumprozesses (Produktion, Transport, Verarbeitung usw.) auf Umwelt und Gesellschaft eingeschlossen werden müssen.
3. **Versorgung Liechtensteins:** In Liechtenstein sollte jede Person qualitativ hochwertige Produkte, aus lokaler Produktion wählen können. Das heisst, sie müssen in ausreichender Menge hergestellt, entsprechend gekennzeichnet und leicht erhältlich sein (am besten in jedem Geschäft). Dazu müssen die entsprechenden Strukturen geschaffen werden.

# Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens

**Das bestehende Gesetz über die Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens stammt aus dem Jahre 1975 und genügt in verschiedener Hinsicht den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Seit 1997 arbeitet deshalb eine Arbeitsgruppe der Regierung an einer Neufassung des Gesetzes. Die LGU hat im Februar dieses Jahres dazu Stellung genommen und in der Folge ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gesetz darf aus ökologischer Sicht einer nachhaltigen Entwicklung nicht im Wege stehen, sondern muss diese fördern.**

## Zielformulierungen

Das Kulturland soll in quantitativer und qualitativer Hinsicht langfristig gesichert und unter Berücksichtigung von Umwelt-, Pflanzen- und Tierschutz genutzt und gepflegt werden. Eine bestimmte Selbstversorgung ist nicht nur im Sinne der Krisenversorgung sondern auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und sozialer Aspekte der Arbeitsplatzhaltung anzustreben. In diesem Sinn müssen ökologische Kriterien auch in den Rahmen- und Grundbedingungen aufgeführt sein. Grundsätzlich entspricht dies der altbekannten Forderung, staatliche Subventionen auf Widersprüche zu ökologischen Kriterien und einer nachhaltigen Entwicklung zu überprüfen.

## Landschaftspflege und -entwicklung

Wenn das neue Gesetz auch Betriebe mit anderen Tieren als Rindvieh fördert, hat dies auch einen Einfluss auf die Landschaft. Im Berggebiet ist der Einsatz von Kleinvieh auf steilen Hängen und Randflächen sinnvoll. Waldfreie Flächen in Hanglagen tragen zum Bild unserer Kulturlandschaft bei. Zudem benötigen wir diese Flächen, um eine nachhaltige Entwicklung Liechtensteins im Landwirtschaftsbereich gewährleisten zu können.

Im Talraum besteht allerdings ein Konflikt zwischen der Nutzung von Flächen mit Kleinvieh und dem Naturschutz. Schafhalter bekommen offensichtlich von den mittels Rindvieh genutzten Flächen keinen genügend grossen Anteil an Flächen. Dadurch wird bereits heute der Druck auf extensive Flächen und

generell auf Naturschutzflächen erhöht.

Es besteht eine Konkurrenzsituation zwischen Weideflächen für Schafe und die dem Naturschutz dienenden Extensivflächen zur Vernetzung und Aufwertung von Biotopen und Landschaft. Bei verstärkter Förderung von Kleinvieh, müsste also auch tatsächlich das Ziel bestehen, Flächen für diese Betriebszweige bereit zu stellen.

Um unsere heutige Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten, muss die Fläche der noch vorhandenen naturnahen Biotope im Talgebiet mindestens verdoppelt werden.

## Raumplanung

Aufgrund raumplanerischer Überlegungen besteht in Zusammenhang mit Aussiedlerhöfen eine schwierige Problematik.

Die Landwirtschaft trägt durch Aussiedlungen und Teilaussiedlungen, ebenfalls zur Zersiedlung bei. Neuere Erkenntnisse in der Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben zeigen denn auch, dass Landwirtschaftsbetriebe vorteilhaft in der Nähe der Dorfränder angesiedelt werden, da die Bewirtschaftung nicht mehr unter der Distanz zwischen Hof und Feld leidet und die Dienstleistungsbetriebe im Dorf vom Aussiedlungsbetrieb günstiger genutzt werden können. Für die immer intensiver werdende Direktvermarktung ist ein naher Standort beim Dorf ebenfalls von Vorteil.

Die Aussiedlung von Landwirten mit ihren Familien aus der dörflichen Struktur hat auch gesellschaftliche Auswirkungen. Infrastrukturausgaben für Stromanschluss, Strassenausbau und -Unterhalt, Wasserver- und Abwasserentsorgung sind weitere Folgen. Die Aussiedlung von Landwirtschaftsbetrieben hat auch Auswirkungen auf die Lebensrhythmen und Kreisläufe der wildlebenden Tiere und Pflanzen wie auch auf das Landschaftsbild. Immer weitere Gebiete des Talraumes werden durch die andauernde Anwesenheit und Ausübung von Tätigkeiten der Menschen in der Kulturlandschaft geprägt und auch beeinträchtigt.

Die immer häufigere Umgestaltung von Aussiedlerhöfen für die gewerbliche Nutzung stellt eine besonders problematische Entwicklung dar. Die Zweckentfremdung eines Aussiedlerhofes hin zu einem Gewerbebetrieb, zu einem

Reitstall oder anderen Nutzungen zieht meist beträchtliche zusätzliche Störungen (wie Mehrverkehr etc.) und einen Ausbau der vorhandenen Infrastruktur nach sich (s.a. Beitrag zur Entwicklung des Schaaner Grossriets in diesen Mitteilungen).

Es fragt sich ob Neuaussiedlungen aus Sicht der Raumplanung heute noch verantwortbar sind und ob nicht mindestens der Aussiedlungsperimeter neu überdacht werden muss.

### **Intensität der Landwirtschaftlichen Bewirtschaftung**

Von Seiten der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen wird gefordert, dass der für Förderungen maximale Rindviehbestand von 65 Grossvieheinheiten aufgehoben wird. Dieser Forderung können wir nur zustimmen, wenn dadurch die Belastung der Böden und Gewässer nicht zunimmt. Das heisst, wenn der maximale Tierbesatz pro Fläche dadurch nicht zunimmt. Das neue Gesetz über die Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens sollte auf jeden Fall so ausgerichtet sein, dass die Förderungen den Biolandbau zusätzlich stärken und die Umstellungen erleichtern.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte langfristig kein Futtermittel mehr importiert werden und kein künstlicher Dünger mehr eingesetzt. Das Ziel ist 100% Biolandbau. Dementsprechend sind auch die Förderungen im landwirtschaftlichen Bauwesen auszurichten.

### **Bauweise**

Grundsätzlich sollten nur noch Bauten gefördert werden, die den offiziellen Zielsetzungen Liechtensteins im Umwelt- und Tierschutzbereich entsprechen - das bedeutet konkret eine energetisch sinnvolle Bauweise, den Einsatz von Alternativenergien, die Flexibilität der Gebäude und die tiergerechte Stallhaltung.

### **Das Gutachten und unser Lösungsvorschlag**

Die LGU beauftragte Klaus Büchel die obigen Punkte vertieft zu betrachten. Er erarbeitete einen guten Lösungsvorschlag. Gewählt wurde eine Anreizstrategie, die Bio-Betrieben höhere

Förderungsbeiträge zuspricht als anderen Betrieben.

- Weist ein Betrieb mehr als 15% Ökoflächen im Talgebiet oder mehr als 25% Ökoflächen im Berggebiet auf,
- arbeiten Spezial-Betriebe in einem oder mehreren Betriebszweigen überbetrieblich zusammen,
- befindet sich ein Betrieb im Dorfgebiet oder am Dorfrand,
- sind die Gebäude des Betriebes nach energetischen Gesichtspunkten erstellt oder saniert und/oder verwenden diese Alternativenergien
- sind die Gebäude zu mindestens 70% aus regionalen Materialien erstellt,
- oder haben sie besonders tierfreundliche Stallsysteme

dann sollen sie höhere Förderungen erhalten als Betriebe, welche diese Vorteile nicht aufweisen.

Spezialisierte Intensivtierhaltungsbetriebe sollen keine Förderbeiträge nach diesem Gesetz erhalten.

**Der Einbezug des obigen Lösungsvorschlag in das neue Gesetz ist für eine nachhaltige Landwirtschaft notwendig. Wird darauf verzichtet und keine Alternative vorgeschlagen, widerspricht das neue Gesetz einer nachhaltigen Entwicklung und wird von der LGU nicht befürwortet.**

# Trockenmauern – gemeinsam für ein steinreichens Liechtenstein

Ein Beitrag von Jürgen Deuble

**Von 28 Freiwilligen wurden an 15 Arbeitstagen insgesamt 80 Tonnen «Quintener Kalk» aus dem Steinbruch Balzers getragen, zerschlagen, aufeinander gelegt und ineinander verkeilt, um die drei Teilstücke der insgesamt 50 Meter langen Trockenmauer bei der Hochbrogg in Balzers zu bauen.**



**Von den freiwilligen Helferinnen und Helfern war kräftiges Zupacken gefragt.**

## Ein wenig Statistik

Die TeilnehmerInnen waren dabei unterschiedlich lange auf der Baustelle. Die Dauer der einzelnen «Engagements» variierte zwischen einem halben Tag und drei Wochen. Es war zwar in der Ausschreibung eine minimale Teilnahmedauer von drei Tagen gewünscht worden, jedoch liessen die Organisatoren vor allem in der dritten Woche auch Kurzeinsätze zu. Summa summarum wurde ein Arbeitspensum von 124 Frau/Mann-Tagen geleistet. Multipliziert man dies mit den durchschnittlich acht Arbeitsstunden pro Tag, dann erhält man ein Ergebnis von fast 1000 geleisteten Arbeitsstunden (992). Man könnte gar noch weiter gehen, und diese Zahl mit einem fiktiven Bruttostundenlohn von 25 Franken vervielfachen. Das Produkt von 24'800 Franken entspräche dann dem «Arbeitswert», der in dieser Trockenmauer steckt. Wie gesagt: eine steinreiche Mauer. Wenngleich dieser fiktive Lohn nicht an die TeilnehmerInnen ausbezahlt wurde, beträgt das Budget für dieses Projekt dennoch insgesamt rund 50'000 Franken. Dies mag zunächst viel

erscheinen, teilt sich jedoch bei genauer Analyse in mehrere Posten auf: die Entlohnungen des LGU-Projektkoordinators, welcher dieses Projekt seit April betreut hat, sowie des Trockenmauer-Spezialisten der Stiftung Umwelteinsatz Schweiz, der für die Bauphase das fachliche Know-how einbrachte, die Verpflegung für die freiwillig Mitwirkenden, die Steine zum Bau der Mauer, die PR-Aktionen, die beiden Schautafeln und das Abschlussfest.

Wer jetzt die Mauer besucht, findet zwei Schautafeln, auf denen sich Erläuterungen zum ökologischen Wert sowie zum Bau von Trockenmauern befinden.



## Ziele

Mit dem Trockenmauer-Projekt haben wir unterschiedliche Ziele verfolgt. Diese sind mehrheitlich erreicht worden. Das Projekt lebte von Anfang an sehr stark vom Integrationsgedanken. Es sollte möglichst vielen Personen die Möglichkeit gegeben werden, aktiv bei einer konkreten Umsetzung im Natur- und Landschaftsschutz mitzuwirken. 28 Personen haben während der Bauphase diese Gelegenheit wahrgenommen. Sie deckten ein Altersspektrum von 16 bis etwa 60 Jahren ab und vertraten die verschiedensten Bereiche der Gesellschaft. Es war allerdings angestrebt worden, dass sich auch SchülerInnen, Personen

**Das Datum des Mauerbaus wurde in einen markanten Stein des nördlichsten Mauerstückes graviert.**

des öffentlichen Lebens (beispielsweise Politiker) und ältere Personen beteiligen. Nach wie vor schätzen alle Mitwirkenden das Projekt sehr positiv ein, und sie haben sich auf der Baustelle gut betreut und sehr wohl gefühlt. Dies geht sowohl aus der stets aussergewöhnlich guten Stimmung beim Mauerbau, als auch aus der Auswertung der TeilnehmerInnen-Fragebogen hervor.



**Trotz des mehrheitlich schlechten Wetters herrschte sowohl beim Mauerbau, als auch wie hier bei der verdienten Pause stets beste Stimmung.**

Die LGU konnte mit diesem Projekt ein positives Image nach aussen tragen. Die Zusammenarbeit mit den weiteren Mitwirkenden (Kontakt- und Beratungsstelle Alter, Arbeitsvermittlung etc.) gestaltete sich äusserst angenehm. Vom sozialen Aspekt her darf das Projekt durchaus als grosser Erfolg gewertet werden.

Da mit dem benachbarten, im vergangenen Jahr wiederbewässerten Alta Bach bereits ein wertvolles Biotop vorhanden ist, kann man davon ausgehen, dass das neue Strukturelement «Trockenmauer» künftig einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bieten wird. Der ökologische Wert, den die Mauer dereinst haben wird, sollte über eine Dauerbeobachtung der Besiedelung der Mauer durch die verschiedenen Pflanzen und Tiere



**Die neben dem Alta Bach errichtete Trockenmauer wird zukünftig zahlreichen bedrohten Tier- und Pflanzenarten einen Ersatzlebensraum bieten.**

evaluiert werden. Entsprechende Abklärungen werden zur Zeit vorgenommen.

Ein weiterer, sehr wichtiger Gesichtspunkt des Projektes bestand darin, mit dem Bau einer Trockenmauer einen Impuls für das Interesse an Trockenmauern in Liechtenstein zu geben. Bereits während der Bauphase konnte anhand des regen Besuchs der Baustelle und angesichts zahlreicher Rückmeldungen abgelesen werden, dass man mit diesem Projekt sehr viele Personen angesprochen hat.

Es sind bereits Folgeprojekte in Planung. Weitere Wirkungen des Impulses, wie etwa der Bau von Trockenmauern in Privatgärten, die Gründung eines Trockenmauer-Vereines oder die Unterschutzstellung der Trockenmauern durch die Gesetzgeber sind noch nicht eindeutig absehbar.

Momentan arbeiten wir noch an der Erstellung des Abschlussberichtes für das Projekt und es finden noch die letzten Besprechungen mit den Projektpartnern und Geldgebern statt.

Ob der gegebene Impuls schliesslich ausreichen wird, um Trockenmauern in Liechtenstein nachhaltig zu installieren, bleibt abzuwarten. Der Vorstand jedenfalls sieht der weiteren Entwicklung positiv entgegen.

**Allen Projektpartnern und speziell der Gemeinde Balzers gebührt ein aufrichtiges und herzliches Dankeschön für das grosse Interesse und die sensationelle Zusammenarbeit bei diesem Projekt.**



**Auch auf Seiten der Regierung stiess das Trockenmauer-Projekt auf grosses Interesse.**



# Ricardo Navarro – Ein Vordenker aus El Salvador

Ein Beitrag von Marion Nitsch

**Am 6. September 1999 war Dr. Ricardo Navarro zu Gast in Liechtenstein. Er gilt als einer der bedeutendsten Vordenker für Lösungswege aus der sozialen und ökologischen Krise in den Ländern Süd- und Mittelamerikas. Für sein Engagement wurde er 1995 mit dem alternativen Nobelpreis, dem Goldman Foundation's Environmental Award, ausgezeichnet. Der LED, welcher auch die von Ricardo Navarro gegründete CESTA (Centro Salvadoreño de Tecnología Apropiada) in El Salvador unterstützt, hatte ihn zu einem Treffen mit liechtensteiner NGO's eingeladen.**

## **Umweltprobleme als direkte Lebensbedrohung**

Die Probleme, mit denen sich die CESTA in El Salvador auseinander zu setzen hat, sind gewaltig. Seit der Neoliberalisierung des Landes ist die Armut in El Salvador massiv gestiegen. Die zudem hohe Rate an Analphabeten führt zu einer immer weiter auseinander driftenden Zweiklassengesellschaft. Und dies, obwohl die Wirtschaft in El Salvador schneller als in anderen lateinamerikanischen Ländern wächst. Profiteure dieses Wachstums sind jedoch nicht die arme Bevölkerung, sondern eine kleine privilegierte Schicht, welche von der Regierung protegirt wird. Jährlich müssen an der Verschmutzung von Luft und Wasser und an einer schlechten Ernährung ca. 24'000 Menschen sterben. Das sind vier mal mehr Tote pro Jahr als es Gefallene in den Kriegsjahren zuvor gegeben hat. Dennoch sieht sich die Regierung nicht veranlasst, diesen Problemen entgegenzuwirken.

## **Am Anfang stand die Fahrradwerkstatt**

Ricardo Navarro hat sich deshalb dem Kampf gegen diese soziale Ungerechtigkeit und die weiter voranschreitende Umweltverschmutzung verschrieben. 1980 gründete er die CESTA, mitten in den Wirren des Bürgerkrieges. Ziel dieser NGO ist es, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu erfassen und Lösungsmöglichkeiten für sie zu finden. Begonnen hat Ricardo

Navarro seine Arbeit mit einer Art Fahrradwerkstatt. Die Idee war, mit Hilfe einfacher Technologien Alltagsprobleme zu lösen. So wurden in seiner Werkstatt Fahrräder konzipiert, welche zur Energiegewinnung oder als Antriebsmotor genutzt werden können. Aber auch der Umbau von Fahrrädern zu Transportmitteln, welche z.B. den spezifischen Ansprüchen eines Kleinhändlers genügen oder sich zum Personentransport eignen, sollte der ärmeren Bevölkerung die Möglichkeit geben, auch mit wenig finanziellen Mitteln am Erwerbsleben teilnehmen zu können und somit ihre Selbständigkeit zu fördern.

## **Das Know-How muss weiter gegeben werden**

Inzwischen gibt es von der CESTA vier Bildungszentren, die sehr vielfältige Kurse zu Themen, wie z.B. Mülltrennung, Nutzung von Sonnenenergie, Herstellung von Dachziegeln ohne Holz, Wiederaufforstung, Umgang mit Medizinalpflanzen, Kompostieren, Ernährung und Hygiene anbieten. Wichtig für den Erfolg ihrer Arbeit ist für die CESTA jedoch, dass die Teilnehmer das gelernte Know How später an andere weitergeben. Nur so kann auf längere Frist hin einer breiten Bevölkerungsschicht Hilfe geleistet werden.

## **Massentourismus aus dem Norden ist eine Bedrohung**

Bedrohlich für El Salvador ist auch der Massentourismus, für den immer mehr Mangrovenwälder abgeholzt werden sollen. Ausländische Investoren arbeiten hier eng mit der Regierung zusammen, so dass der Weg, auf die Politik der Regierung Einfluss zu nehmen, wohl lang und steinig ist. Mit Landkauf versucht sie deshalb wenigstens einen Teil dieser wertvollen Landschaft zu retten. Die Mittel der CESTA dazu sind jedoch begrenzt. Eine Hoffnung sieht Ricardo Navarro noch darin, mit anderen NGO's, vor allem in den Ländern der betreffenden Investoren, enger zusammenzuarbeiten und so auch international Druck auf die Regierung ausüben zu können.

Auch für unsere Arbeit hier ist Ricardo Navarro's Methodik und Mut beispielgebend.

# Ein Raumplanungsgesetz für die Baulobby?!

**Diesen September hielt der Landtag die erste Lesung des neuen Raumplanungsgesetzes. Nach der ersten Lesung setzte er dann eine Kommission zur weiteren Bearbeitung ein. Das vorgeschlagene Gesetz behandelt einzelne Privatinteressen vor Gemeindeinteressen und die Gemeindeinteressen vor den Interessen des Staates und zukünftiger Generationen. Mit diesem Gesetz sind wir dem Druck aus dem EWR-Raum nach Wohn- und Siedlungsraum in Liechtenstein nicht gewachsen.**

## **Ausgleich und Koordination durch den Staat sind nicht garantiert**

Auch die Regierung ist grundsätzlich der Ansicht, dass es eine Aufgabe des Staates und der Gemeinden ist, einen angemessenen und gerechten Ausgleich der Wertunterschiede zu gestalten (z.B. Werterhöhung durch Umzonierungen). Der Ausgleich ist im Vorschlag der Regierung jedoch zu unverbindlich geregelt.

In der Schweiz hat die gleiche unverbindliche Regelung des Ausgleiches der Wertunterschiede dazu geführt, dass lediglich 2 Kantone aufgrund des Gesetzesartikels einen Ausgleich auch tatsächlich umgesetzt haben. In Liechtenstein wird die Bilanz mit der aktuellen Formulierung in ein paar Jahren wohl ähnlich oder noch schlechter aussehen. *Mittel und Ansatz (in Prozent) des Ausgleiches müssten deshalb konkret im Gesetz verankert werden um eine entsprechende Wirkung zu erzielen.* Die Regierung schlägt zudem auf Anregung der Gemeinden vor die Nutzungsordnung, Richt- und Überbauungspläne der Gemeinden nur auf ihre Rechtmässigkeit mit dem Landesrichtplan zu überprüfen. Die Überprüfung der Zweckmässigkeit soll weggelassen werden. Der Richtplan beinhaltet grundsätzlich Zielsetzungen, Massnahmen und Programme und lässt einen Ermessensspielraum offen. Mit einer reinen Prüfung der Rechtsverbindlichkeit ist die sinnvolle und notwendige Koordinationsaufgabe des Staat zwischen den Gemeinden, regional, grenzübergreifend nicht wahrnehmbar. *Ohne die Zweckmässigkeitsprüfung entfällt faktisch die Koordinationsaufgabe*

*und damit auch der zentrale Zweck des Raumplanungsgesetzes.*

## **Die Vergrösserung der Bauzonen ist vorprogrammiert**

Im Gegensatz zum Vernehmlassungsentwurf, wird im neuen Gesetzesvorschlag das Ziel die Bauzonen nicht weiter zu vergrössern nicht mehr explizit erwähnt. Neu können zudem in Ausnahmefällen jetzt auch Zonenplanänderungen vorgenommen werden, wenn diese den übrigen Grundsätzen widersprechen aber im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen und nur zu einer geringfügigen Vergrösserung der Bauzone führen. Rechtskräftige Bauzonen, die dem Gesetz ebenfalls widersprechen, dürfen bestehen bleiben.

Normalerweise rechnet die Planung mit einem Flächenbedarf von 220 m<sup>2</sup> pro Person. Das bedeutet, dass Liechtenstein bereits in den heutigen Bauzonen beispielsweise Raum für rund 70'000 Personen und rund 25'000 Arbeitsplätze bietet. In 25 Jahren rechnet die Bevölkerungsprognose mit rund 45'000 Personen in Liechtenstein. Auch dann hätten wir in den heutigen Bauzonen zusätzlich noch Raum für mehrerer 10'000 Arbeitsplätze. Jede Ausweitung der Bauzonen zum jetzigen Zeitpunkt ist grundsätzlich unnötig und widerspricht dem Planungsfreiraum künftiger Generationen sowie der haushälterischen Nutzung des Bodens und bedeutet damit einen Widerspruch im Gesetz selber. Die vorgeschlagene Kombination der Kriterien zur Berechnung der Bauzonengrösse (Planungszeitraum von 25 Jahren, der benötigte Flächenbedarf pro Person orientiert sich am durchschnittlich zum Zeitpunkt der Berechnung dieser Zahlen in der entsprechenden Gemeinde benötigten Fläche, Sicherheitszuschlag von 25%) bedeutet eine Ausdehnung der aktuellen Bauzonen und lässt damit die weitere Zersiedelung zu. Wir haben heute bereits mehr Verkehrsfläche als Naturschutzfläche pro Person. Gleichzeitig steigen in der modernen Gesellschaft die Bedürfnisse nach Erholung und Ruhe ständig an. Die Raumplanung sorgt grundsätzlich für einen gerechten Ausgleich aller Interessen in einem Raum: die einzelnen Nutzungsinteressen müssen es sich gefallen lassen, dass sie in eine



Gesamtordnung gestellt und an einer gemeinsamen Zielvorstellung gemessen werden. Das gilt auch für Bauinteressen, welche unverhältnismässig viel Boden, Landschaft und Naturraum fressen.

**Die LGU lehnt deshalb den ganzen Mix dieser Berechnungsgrundlagen ab. Ziel muss sein zum jetzigen Zeitpunkt die Bauzonen nicht weiter zu vergrössern.**

# Eine kleine Anekdote zur Raumplanung: Ein Riet wird zersiedelt und verbaut – Tagebuch des Schaaner Grossriets

## Das Tagebuch ist nicht vollständig.

26. Juli 1966: Bewilligung eines Aussiedlerhofes im Schaaner Grossriet.

Bei der Bewilligung werden keine Auflagen gemacht. Der Staat subventioniert einen Teil der Erstellungskosten.

29. Juni 1994: Der Schaaner Gemeinderat bewilligt am entsprechenden Ort eine Landwirtschaftszone 2

6. Juli 1994: Sondersitzung des Schaaner Gemeinderates

Der Gemeinderat erklärt sich bereit eine Signalisationsänderung für die Eschnerstrasse bei den Landesbehörden zu beantragen (Anliegern soll Zufahrt gestattet sein). Der Gemeinderat bewilligt grundsätzlich die Errichtung einer Tierarztpraxis inkl. Pferde- und Pferdekoppel.

15. März 1995: Zonenplan mit Umzonierung verabschiedet

Das Gebiet wird in die Landwirtschaftszone 2 umgewidmet.

Diese umfasst Gebiete, an denen vorwiegend landwirtschaftliches Nutzungsinteresse besteht. Landwirtschaftliche Bauten wie auch landwirtschaftsähnliche Nutzungen und Bauten, die einen Standort ausserhalb der Bauzone erforderlich machen, sind in hierfür ausgeschiedenen Bereichen zugelassen. Eine Wohnnutzung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

21. Juni 1995: Einsprache gegen die Umzonierung durch eine Privatperson

25. August 1995: Neueintrag im Öffentlichkeitsregister

Hivet AG

Zweck:

- 1) Unterbringung und Betreuung von rekonvaleszenten Grosstieren
- 2) Betrieb einer Deck- und Zuchtstation für Pferde sowie die Aufzucht von Fohlen
- 3) Betrieb einer Reitanlage
- 4) Übernahme von Reitpferden in Pension
- 5) Handel mit Tierbedarfsartikeln
- 6) Vertreib von Software für den tierärztlichen Praxisbereich

Verwaltungsrat mit Einzelzeichnungsrecht:

Mag.med.vet. Martin Hilti als Geschäftsführer

4. Oktober 1995: Die Einsprache des Privaten wird vom Gemeinderat abgewiesen.

Dem Steuerzahler, welcher nicht als Grundstückseigentümer von der Zonenplanrevision betroffen ist, fehle die Einspruchlegitimation gänzlich. Eine Beschwerde sei aber auch grundsätzlich nicht gegeben, denn eine allfällige Steuererhöhung könne rechtlich gesehen keiner Ausgabebeziehung als Ursache zugeordnet werden, da Steuern voraussetzungslos geschuldet und nicht einzelnen Aufwendungen der Gemeinde entsprächen.

6. November 1995: Der Private zieht die Beschwerde an die Regierung weiter:

Er erwähnt darin, dass er als Schaaner Bürger auch Mitbesitzer des gegenständlichen Gemeindegrundstückes Einspruch erhoben habe.

Entscheidung der Regierung:

In einer Stellungnahme der Gemeinde Schaan zur Beschwerde des Privaten an die Regierung ist erwähnt, dass das liechtensteinische Recht keine Popularbeschwerde kenne.

In der Regierungsentscheidung ist ausgeführt, dass sich Steuerzahler bzw. Stimmberechtigte einer Gemeinde, sofern sie nicht unmittelbar betroffen sind, nur im Rahmen eines Referendumsbegehrens zur Wehr setzen. Der Beschwerdeführer werde durch die gegenständliche Umzonierung in seinen Rechten bzw. rechtlichen Interessen nicht unmittelbar benachteiligt oder verletzt und sei deshalb nicht beschwerdeberechtigt.

6. März 1997: Die LGU reicht Beschwerde gegen die Bewilligung zum Bau einer Tierklinik und Reitanlage wegen Verletzung des Naturschutzgesetzes und Zuwiderhandlung für das Projekt «Revitalisierung Schaaner Riet» bei der Regierung ein.

Die Beschwerde richtet sich gegen den Beschluss des Gemeinderates vom Mai 1995 betreffend die Zonenplanrevision, Los 4, Grossriet Schaan, und zwar die Umzonierung von Landwirtschaftszone 1 in Landwirtschaftszone 2, sowie gegen die Genehmigung dieser Zonenplanrevision durch die Regierung vom Februar 1996. Die LGU stellt gleichzeitig Antrag, ihr im Baubewilligungsverfahren Parteistellung gemäss Art. 92 LVG einzuräumen und ihr sämtliche Verfügungen bzw. Entscheidungen zuzustellen.

5. Mai 1997: Das Advokaturbüro Ritter Wohlwend Wolff wendet sich mit einem Schreiben an die Regierung:

Der LGU solle keine Parteistellung eingeräumt werden. Die beschwerdegegenständlichen Entscheide des Gemeinderates der Gemeinde Schaan und der Regierung seien längst rechtskräftig und können deshalb nicht mehr bekämpft werden. Es handle sich beim Baugesuch um einen zonenkonformen Bau. Die Frage eines allfälligen Widerspruchs zwischen dem Bauvorhaben und dem Projekt «Revitalisierung Schaaner Riet» sei bereits im Rahmen der Umzonierung geprüft worden. Das Bauvorhaben widerspreche auch nicht den Artikeln 5 und 7 des Naturschutzgesetzes und stelle keinen nachhaltig beeinträchtigenden Eingriff in Natur und Landschaft dar.

12. Mai 1997: Stellungnahme der Gemeinde Schaan:

Die örtliche Festlegung der Landwirtschaftszone 2 sowie der zonenkonforme Ersatz dieses Hofes durch das erwähnte Bauobjekt entspreche den raumplanerischen Zielsetzungen der Gemeinde Schaan.

20. Mai 1997: Die Regierung weist die Beschwerde der LGU wegen formeller Mängel zurück:

Die Beschwerdefrist gegen den Gemeinderats- und Regierungsbeschluss seien abgelaufen

und deshalb der Zeitpunkt der Beschwerde falsch. Ausserdem sei die LGU im Zeitpunkt dieser Beschlüsse nicht zur Beschwerdeeinlegung legitimiert gewesen, da das Naturschutzgesetz erst am 22. August 1996 in Kraft trat. Das Baugesuch könne auch nicht Gegenstand einer Beschwerde im Sinn von Art. 90ff LVG sein, da noch keine rechtskräftige Verfügung vorliege.

26. Juni 1997: Die Baubewilligung für die Reit-anlage/Tierpraxis/Wohnhaus wird gesprochen: In der Bewilligung geht das Hochbauamt auf die Beschwerde der LGU und die Antwort der Regierung ein. Es wurde von der Regierung angewiesen bei der Baubewilligung die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen von Auflagen und Bedingungen angemessen zu berücksichtigen. Das Schwarzsträssle soll auch in Zukunft nicht als Durchgangsstrasse missbraucht werden. Die Zufahrt hat ausschliesslich über Schaaner Gebiet aus südlicher bzw. westlicher Richtung zu erfolgen. Die Bauherrschaft und die Gemeinde Schaan haben durch entsprechende Massnahmen (Signalisation, Schranke nördlich der LW-Zone 2, offenbar nur für Landwirtschaft usw.) sicherzustellen, dass der Durchgangsverkehr nicht nur rechtlich sondern auch faktisch ausgeschlossen ist. Die Bauherrschaft sowie die Gemeinde Schaan sind in Zusammenhang mit dem projektierten Bauvorhaben für allfällige Schäden infolge Mehrbelastungen an und auf der Eschner-Strasse verantwortlich bzw. haftbar. Die Umgebungsgestaltung ist mittels eines detaillierten Ausführungsplanes vor Fertigstellung des Rohbaues dem Hochbauamt zur Genehmigung nachzureichen.

*Einsprache der Gemeinde Schaan gegen die Bestimmungen in der Baubewilligung bezüglich Verkehrsordnung.*

16. Dezember 1997: Entscheidung der Regierung Bei der Erteilung einer Baubewilligung dürfen Bedingungen und Auflagen nur dem Bauwerber gegenüber gemacht werden, nicht jedoch der Gemeinde, in welcher das Bauvorhaben geplant ist. Wie die Verfügung selbst richtet sich auch die Auflage an den Adressaten der Verfügung. Sie stellt eine Verpflichtung des Adressaten dar. Auch ist es nicht möglich, mittels einer Auflage die Gemeinde als Bewilligungsbehörde im eigenen Wirkungskreis für allfällige Schäden infolge Mehrbelastungen an und aus der Zufahrtsstrasse zum Baugrundstück verantwortlich bzw. haftbar zu machen. Dies einerseits deshalb, weil die Gemeinde keine Einflussmöglichkeit auf die Mehrbelastungen auf und an der betreffenden Strasse hat. Die Mehrbelastungen während der Bau-phase werden durch den Bauherr verursacht, und auf die Regelung des Verkehrs auf einer Landstrasse hat eine Gemeinde keine Einflussmöglichkeiten. Andererseits beurteilt sich die Haftung für einen entstandenen Schaden nach den allgemeinen Bestimmungen des Haftpflichtrechtes und kann nicht mittels Auflagen festgelegt werden.

19. April 1999: Verfügungen zur Verkehrsordnung im Schaaner Grossriet: Rietsträssle, Bereich Bendererstrasse: Aufhebung des Fahrverbotes für Motorwagen mit Zusatz «ausgenommen Landwirtschaft». Neu: Verbot für Motorwagen und Motorräder mit Zusatz «Zubringerdienst Riet- und Schwarz Strässle gestattet.» Eschnerstrasse und Schwarz Strässle, Bereich Feldkircherstrasse bis Scheidgraba: Aufhebung des Fahrverbotes für Motorwagen mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet». Neu: Verbot für Motorwagen und Motorräder mit Zusatz «Zubringerdienst Riet- und Schwarz Strässle gestattet» und nördlich im Besch Verbot für Motorwagen und Motorräder mit Zusatz «Landwirtschaftlicher Verkehr gestattet» (Bereich Scheidgraba).

4. Mai 1999: Planänderung der Baubewilligung für Martin Hilti: Zusätzlich werden ein Freiluftschwimmbad, eine Feuerungsanlage, ein Mistlager, in Löschteich und eine Remise bewilligt.

5. Mai 1999: Entscheidung der Regierung für den Neubau Tierheim nach dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft

11. Mai 1999: Entscheidung der Regierung für einen Aussiedlerhof nach dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft

14. Mai 1999: Die LGU reicht Beschwerde gegen die Verkehrsordnung vom 19. April 1999 ein. Sie beantragt eine Lösung, die keine legale Umfahrung des Schaaner Dorfkerns durch das Riet ermöglicht und die den motorisierten Durchgangsverkehr (ausser dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr) von Schaan nach Eschen über das Schwarzsträssle wirkungsvoll und faktisch ausschliesst.

2. Juni 1999: Bewilligung des Gemeinderates von Schaan gemäss Naturschutzverfahren für das Tierschutzheim

Hanspeter Jehle führt in einer Stellungnahme aus, dass eine Gemeinde zwar nach Rücksprache mit der Regierung alleine darüber entscheiden kann und muss ob sie einen Eingriff gemäss Art. 12 Abs. 2 Naturschutzgesetz bewilligen will oder nicht. Daraus schliesst er, dass Auflagen der Regierung nicht zu beachten sind. Auflagen, die zudem nicht vom Bauwerber selber erfüllt werden können oder sollen (Belastung durch Durchgangsverkehr minimieren, keine weiteren Erschliessungsstrassen, Fahrverbot aufrechterhalten, Renaturierungsmassnahmen im Rahmen des Revitalisierungsprojektes Schaaner Grossriet), sind nicht Bestandteil der Naturschutzbewilligung. Die Gemeinde übernimmt das Aufstellen der Robby-Dog-Eimer. Die Polizei werde gemäss Zusage vermehrt Kontrollen durchführen. Die Baukommission soll abklären, ob die Errichtung eines ca. 2m breiten Rad- und Fussweges denkbar wäre.

2. Juni 1999: Bewilligung des Gemeinderates von Schaan gemäss Naturschutzverfahren für ein Ökonomiegebäude und Einfamilienhaus Die Gemeinde Schaan erteilt unter Einhaltung der folgenden Auflagen die Bewilligung an den Bauwerber: 4 Meter breiter Streifen (Hecke mit Wiesenstreifen) als Pufferzone entlang des Feldweges parallel zur ÖBB-Bahnlinie. Anlage eines Teiches beim bestehenden Grossrietgraben.

15. September 1999: Der Landtag bewilligt einen Subventionskredit von CHF 1,05 Mio. an den Liechtensteiner Tierschutzverein für den Neubau eines Tierschutzhauses im Grossriet in Schaan. Der Betrieb des Tierheims und Tierschutzhauses kann in Anbetracht des öffentlichen Interesses als landwirtschaftsähnliche Nutzung im Sinne von Art. 14 Abs. 2 der Schaaner Gemeindebauordnung betrachtet werden. Diese Einstufung ist vertretbar, da diese Zone ganz im Sinne der von der Regierung bewilligten Schaaner Bauordnung für die Landwirtschaftszone II auch Nutzungen und Bauten vorsieht, die einen Standort ausserhalb der Bauzone erforderlich machen. Im übrigen fügt sich das Tierheim sinnvoll an die benachbarte Tierarztpraxis an.

Und so weiter...

# Malanser-Waldstrasse

**Eine geplante Waldstrasse auf den Malanser hat in der Bevölkerung von Eschen, in der Naturschutzkommission der Regierung und auch im Gemeinderat von Eschen heftige Diskussionen ausgelöst. Ein 20 Jahre altes Projekt wurde aus der Schublade hervorgeholt und sollte jetzt endlich verwirklicht werden. Nach heftigen Interventionen von verschiedenen Seiten wird das Projekt vom Amt für Wald, Natur und Landschaft jetzt gemeinsam mit der Gemeinde und einem externen Berater überarbeitet.**

## **Die LGU forderte eine konstruktive Arbeitsweise der Naturschutzkommission**

Nach einer Begehung und Diskussion in der Naturschutzkommission der Regierung entflammte die Auseinandersetzung um das veraltete Projekt definitiv. Die LGU verlangte Auskunft darüber ob für den Malanser auch alternative Erschliessungs- und Holzerntekonzepte geprüft wurden. Dies deshalb weil das vorliegende Projekt auf den Naturschutz und auf die Erholungsnutzung bezogen eindeutige Mängel aufwies.

Alternativen seien geprüft worden, seien aber nicht sinnvoll – vorgestellt wurden diese Prüfungen jedoch nie. Ganz offensichtlich bestand von Seiten des Amtes und des Gemeindeförsters kein Interesse an Alternativen und deren Prüfung.

Darauf hin wendete sich die LGU an Umweltminister Norbert Marxer und stellte die Arbeitsweise der Naturschutzkommission in Frage.

Es kann unserer Ansicht nach nicht die Aufgabe der Naturschutzkommission sein für vorliegende Projekte ökologische Rechtfertigungen zusammenzutragen. Es scheint auch kein konstruktiver Ansatz zu sein, wenn sich die Kommission mit einem Projekt konfrontiert sieht, an dem lediglich marginale Änderungen vorgenommen werden können, dessen Grundstruktur aber auf keinen Fall in Frage gestellt werden darf. Es kann ebenfalls nicht der Sinn der Kommission sein, wenn sie lediglich Projekte gutheissen oder ablehnen würde.

Mit einem anderen Ansatz könnten aus Natur-

schutzsicht auf sinnvolle Varianten hingewiesen und damit Regierung und Gemeinden wirklich beraten werden.

Aus der schweizerischen Praxis für die Beurteilung von Subventionsgesuchen für Erschliessungsanlagen können wertvolle Hinweise entnommen werden.

Bereits für die Vorstudie von subventionierten Erschliessungsanlagen müssen Nutzungsbezogene Interessen (möglichst quantifiziert), raumbezogene Interessen und Problemstellung sowie die umfassende Zielsetzung beschrieben werden. Dazu gehören neben den forstlichen Kriterien insbesondere der Natur- und Landschaftsschutz, Fuss- und Wanderwege, Jagd- und Fischerei, Tourismus, geschützte Tier- und Pflanzenvorkommen, betroffene Inventarobjekte, historische Verkehrswege, geschützte Kulturdenkmäler, etc.

Für die Problemstellung werden explizit die Hauptprobleme und Interessenskonflikte angesprochen.

Aufgrund dieser Vorstudie werden dann verschiedene Varianten (die zwingend aufzuzeigen sind) beurteilt und nicht ein einzelnes Projekt! Auf dieser Ebene fällt der Entscheid für eine Variante unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen.

Die detaillierte Grundlagenerhebung erfolgt dann auf Stufe des Vorprojektes. Die Lösungsvariante wird bezüglich der verschiedenen Interessen optimiert. Die Umweltrelevanz muss detailliert aufgezeigt werden. Hier müssen ebenfalls bereits vorbeugende, allenfalls Ersatzmassnahmen sowie vorbeugende Massnahmen zur Zweckentfremdung festgelegt werden.

Im Grunde genommen geht es bei diesem Vorgehen darum verschiedene Lösungsvarianten hinsichtlich aller relevanter Aspekte zu analysieren, die Entscheidungssituation transparent zu gestalten und vor allem dem Entscheidungsträger, alle wesentlichen Entscheidungsgrundlagen in übersichtlicher Form zu präsentieren.

Wir sehen in diesem Vorgehen vor allem für die Beurteilung der Auswirkungen von Vorhaben auf Natur und Landschaft elementare Vorteile gegenüber der heutigen Arbeitsweise der Kommission.

Dieser Vorschlag wurde nicht aufgenommen.

#### **Weitere Schritte wurden notwendig**

Nachdem keine entsprechende Reaktion der Kommission und des Amtes oder der Gemeinde erfolgte, wandte sich die LGU an alle Regierungsmitglieder mit der Bitte das Projekt zurückzuweisen und grundsätzlich die Erschliessung dieses für die Erholung und für den Natur- und Landschaftsschutz ausserordentlich wertvollen Gebietes zu überdenken oder mindestens Alternativen zur vorgesehenen Art und Weise der Holzernte erarbeiten zu lassen. Eine konkrete Antwort darauf erhielten wir bis heute nicht.

Wenig später befasste sich der neugewählte Gemeinderat von Eschen erneut mit der geplanten Waldstrasse, für die vom alten Gemeinderat bereits eine Subvention von 25'000.– Franken gesprochen wurde. Der Gemeinderat wünschte eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema, zu der auch die Geschäftsführerin der LGU eingeladen war.

Die LGU liess parallel dazu ein Gutachten von einem externen Planungsbüro erstellen. Das Gutachten wurde dann dem Gemeinderat vorgestellt. Die Hauptaussagen des Gutachtens waren klar:

- eine andere Erschliessung ist auch aus ökonomischer Sicht durchaus möglich,
- auf die Strassenerschliessung am Südhang soll aus landschaftlichen und naturschutzrechtlichen Gründen verzichtet werden
- eine Zurückführung der bestehenden Bestockung in einen naturnäheren Zustand ist zwar mit grösserem finanziellem Aufwand, aber auch ohne Erschliessung, erreichbar

Der Eschner Gemeinderat fasste im Juni dieses Jahres den Beschluss das Projekt Malanser-Waldstrasse überarbeiten zu lassen unter Berücksichtigung der im Gutachten gemachten

Aussagen. Das überarbeitete Projekt muss dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung erneut vorgelegt werden. Inzwischen fanden mehrere Besprechungen und Begehungen statt. Das überarbeitete Vorprojekt soll bis September erstellt sein. Dann wird in einer nächsten Besprechung auch die LGU wieder miteinbezogen.

**Wir begrüssen die Überarbeitung des Projektes sehr und sind überzeugt, dass eine bessere Lösung gefunden wird.**

# Einladung

**an die Mitglieder der LGU  
zur ersten Begehung im Bannriet**

Dienstag, 2. November 1999  
13.30 Uhr (bis ca. 16.00 Uhr)

Einladung

## Treffpunkt:

Post Bendern

## Programm:

1. Aktueller Stand des Projektes
2. Evaluation und notwendige Massnahmen zu den Ansaaten
3. Vorstellung des Konzeptes der weiteren Erfolgskontrolle

# Bannriet: Wir suchen noch Paten!

**Mehr als 100 Aren Buntbrache, drei neue Feuchtgebiete, mehr als 200 Aren Extensive Wiesen und drei neue Hecken sind das Resultat der Gespräche zwischen den Bewirtschaftern und der LGU. Der Gemeinderat von Gamprin hat die Anpassung der Grabenräumungstermine bereits im Mai dieses Jahres vorgenommen. Die Gräben müssen im Einklang mit der Verordnung über die Ausrichtung von Bodenbewirtschaftungsbeiträgen neu zwischen dem 15. Juni und dem 1. Juli geräumt werden. Die Extensivwiesen und Buntbrachen sind in diesem Sommer bereits angesät worden. Die Feuchtflächen, Kleinstrukturen und Hecken werden im November dieses Jahres angelegt.**

## **Patenschaften werden laufend übernommen, decken aber den notwendigen Finanzbedarf noch nicht**

Mehr als 10 Personen und Organisationen haben sich bereits für eine Patenschaft verpflichtet. Dabei kann mit beispielsweise 300.– Franken eine Niederhecke von 10 Metern verwirklicht werden. Entsprechend reichen 450.– CHF für eine Länge von 15 Metern Hecke. Insgesamt haben wir von den Bewirtschaftern die Zusage an drei verschiedenen Orten jeweils rund 100 Meter Niederhecke zu gestalten. Diese Länge sollte ausreichen um 2 – 3 Paare des Neuntöters langfristig im Bannriet zu halten. Ein grosser Kostenpunkt macht auch das speziell gute Saatgut für die extensiven Wiesen und die Buntbrachen aus. Mit 250.– Franken können 5 Aren Extensivwiese angelegt werden.

Mit 500.– CHF entsprechend 10 Aren. Insgesamt haben uns die Bewirtschafter 200 Aren zugesagt und diese auch beim Landwirtschaftsamt angemeldet.

*Falls Sie sich doch noch zu einer Patenschaft entschliessen können, die kleine Broschüre aber nicht mehr haben, können Sie auch mit untenstehendem Talon eine solche übernehmen. Wir informieren Sie dann über alles Weitere.*

## **Jährliche Exkursionen und Erfolgskontrolle**

Das Flächenziel für die Buntbrachen und die Feuchtgebiete wurde bis jetzt nicht erreicht. Wir versuchen für beide Massnahmen weitere Flächen zu gewinnen.

Anstatt einen Pflegeplan zu erstellen, haben wir uns entschlossen jährliche Exkursionen durch das Bannriet zu machen, die wir gleichzeitig als Weiterbildungsmöglichkeit für die Bewirtschafter anbieten werden. So können am Objekt sowohl gemeinsam mit Paten, weiteren Interessierten und den Bewirtschaftern jährlich der Erfolg der Massnahmen kontrolliert und allfällige weitere Massnahmen besprochen werden. Für diese Exkursionen werden jeweils zusätzliche Schwerpunkte gesetzt. Gleichzeitig führen die Projektbegleiter Georg Willi und Klaus Büchel eine regelmässige Erfolgskontrolle durch. Dabei beurteilen sie in den nächsten 6 Jahren die ökologische Qualität der Wiesen, der Hecken, der Buntbrachen, der Feuchtgebiete und Gräben anhand von Strukturvielfalt, Umfeld, biologischer Vielfalt, Standorteigenschaften, Pflanzenbestand, Tieren und je nach dem Wasserführung.

- Ich übernehme eine finanzielle Patenschaft im Bannriet**
- Ich bin an einer aktiven Mitarbeit am Projekt interessiert**

Frau/Herr \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Senden an:  
LGU, Im Bretscha 22, 9494 Schaan

